

Wirtschaftsplanung in Finnland

Autor(en): **Michaelis, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALFRED MICHAELIS

Wirtschaftsplanung in Finnland

Göteborg, Ende Juli 1947.

Die finnische Wirtschaft steht vor einer schwierigen Aufgabe, indem sie in erster Linie die bedeutenden Schadenersatzverpflichtungen gegenüber der Sowjetunion erfüllen, und daneben — so weit ihre Möglichkeiten es noch zulassen — den Wiederaufbau im eigenen Lande durchführen muß. Finnland ist zu einer Schadenersatzleistung von 300 Millionen Dollar verpflichtet; diese hat in der Lieferung von Sachwerten innert der nächsten sechs Jahre zu erfolgen. Der eigentlichen Exportindustrie Finnlands (Holz, Papier, Zellulose) ist ein Drittel der Lieferungen aufgelegt, für einen weiteren Drittel hat die Metallindustrie aufzukommen, und der letzte Drittel der Sachwerte hat in der Lieferung von Seefahrzeugen und Kabelgerät zu erfolgen. Die Verpflichtung des Landes wird dadurch erschwert, daß es für die Verzögerung einer Lieferung bzw. für jeden verbleibenden Rest mit einem Strafzins von 5 Prozent belegt wird. Die Schadenersatzleistungen nötigten zur Errichtung völlig neuer Industrieanlagen; sie beanspruchen fast die gesamte Schwerindustrie und die Hälfte der Leichtindustrie des Landes bis 1952 und erfordern fast 10 Prozent des Nationaleinkommens. Es ergibt sich somit die zwingende Notwendigkeit, daß es alle Störungen im Wirtschaftsleben vermeiden und so schnell wie möglich die Verhältnisse stabilisieren muß, um den außerordentlich hohen Anforderungen auf die Dauer entsprechen zu können. Um die Leistungsfähigkeit der Industrie — die im 1. Vierteljahr 1947 60 Prozent höher als im 1. Vierteljahr 1945 war — nicht zu gefährden, sind bis jetzt keine Nationalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden, da man — wie es in den Erklärungen heißt — das Risiko irgendwelcher Wirtschaftsexperimente vorläufig nicht eingehen könne.

Anfang 1946 wurde zwar eine *staatliche Sozialisierungskommission* gebildet; außerdem hat die volksdemokratische Reichstagsfraktion zu Beginn dieses Jahres eine Vorlage veröffentlicht, die konkrete Vorschläge hinsichtlich der von ihr für nötig erachteten Sozialisierungsmaßnahmen enthält. Dennoch zeigt man sich bis jetzt kaum geneigt, diesen Maßnahmen eine eingehende Beachtung zu widmen, und die vorsichtigen Diskussionen, die über diese Probleme geführt werden, sind — wie die «Finnische Zeitschrift» sagt — nicht über das Stadium der «Vorpostengefechte» hinausgekommen. Die wirklichen Kämpfe wären, heißt es weiter, auf Grund der enormen Anforderungen, die gegenwärtig an die Industrie gestellt werden, wohl auf unbestimmte Zeit verschoben, aber damit keineswegs aufgehoben. Man müsse sich überlegen, welche rechtliche Handhabe dem Staat gegeben sei, um dem nahen Vorbild anderer Länder folgen zu können. Es wird der § 6 der finnischen Verfassung angeführt, der besagt, daß «jeder finnische Staatsbürger gesetzlich gesichert

sein soll in bezug auf Leben, Ehre, persönliche Freiheit und Eigentum», und daß hinsichtlich «einer Expropriation von Eigentum für allgemeine Bedürfnisse die volle Entschädigung» gesetzlich verbürgt sei. Während von bürgerlicher Seite Betrachtungen angestellt und bestimmte Auslegungen versucht werden, hat die volksdemokratische Bewegung bereits eine umfassende Propaganda für ihren Nationalisierungsplan eingeleitet.

Dieser Plan, der gegenwärtig in einer Massenaufgabe verbreitet wird, scheint jedoch nicht die Zustimmung anderer Parteien zu finden. Im ersten Abschnitt dieses Programms heißt es, daß «jene Produktions- und Geschäftsbetriebe, deren Aktienkapital 50 Millionen Mark und mehr beträgt, samt anderen Industrieunternehmungen, welche auf Grund der jährlichen Arbeitsstunden mit diesen gleichgestellt werden können, nationalisiert werden sollen. Von den genannten Unternehmungen sind in erster Linie die Großkonzerne der Exportindustrie zu nationalisieren». Weiter wird die Nationalisierung der Kraftwerke, der gesamten ungenutzten Wasserkraft des Landes und schließlich die der Großbanken gefordert. In diesem Zusammenhang wird nochmals die Notwendigkeit einer Nationalisierung des Außenhandels hervorgehoben, da «der von der Verwaltung des Staates unabhängige Außenhandel nicht zum Vorteil für die Volkswirtschaft» sei. Diese Auffassung scheint in erster Linie die Ablehnung der übrigen Parteien hervorgerufen zu haben, da sie mit den jetzt gegebenen Tatsachen nicht übereinstimmt. In allen Wirtschaftsberichten wird hervorgehoben, daß es in erster Hinsicht das Verdienst des Exporthandels sei, wenn man die ungeheuren Schwierigkeiten der ersten zwei Jahre überwunden habe und auf dem Wege einer gewissen Stabilisierung sei. (Im Vergleich zu der Normalausfuhr von 1935 [= 100] betrug der Exporthandel des Vorjahres 48 Prozent, gegen 18 Prozent im Jahre 1945). Die Frage der Entschädigung wird nur beiläufig und in umschreibender Weise behandelt. Hingegen geht das Programm sehr ausführlich auf die Verwaltungsfrage der nationalisierten Betriebe ein; es wird vorgeschlagen, ein besonderes Produktionsministerium und ein höheres «Planungs- und Ueberwachungsorgan» zu errichten. In einer besonderen Anmerkung wird hervorgehoben, daß genossenschaftliche und kommunale Unternehmungen sowie Grund und Boden nicht zu nationalisieren sind.

Die finnische Sozialdemokratie ist nicht gewillt, diesen Plan zu unterstützen; somit steht die volksdemokratische Bewegung (von ihren 50 Abgeordneten sind 43 Kommunisten) allein hinter diesen Forderungen, gegenüber zwei Dritteln der übrigen Bevölkerung. Man wendet sich daher eindringlich an die Gewerkschaftsbewegung, die mit ihren über 300 000 Mitgliedern innerhalb des Viermillionenvolkes ein Machtfaktor ersten Ranges geworden ist, «die Nationalisierung in ihren verschiedenen Etappen zu fördern». Es ist ganz offenbar, daß in allen politischen Fragen die Entscheidung letztlich nicht den Parteien überlassen ist, sondern daß die wirtschaftlichen Interessenorganisationen der Arbeiter ausschlaggebend geworden sind. Diese Tatsache wurde von einem Gewerkschaftsvertreter kürzlich im Parlament eindeutig ausgesprochen: «Die gewerkschaftliche Landesorganisation mit ihren über 300 000 Mitgliedern ist ein bedeutend stärkerer Machtfaktor als der Reichstag mit seinen 200 Repräsentanten; dieser hat nur zu beschließen, was die Gewerkschaftsbewegung fordert.» Beide Arbeiterparteien sind daher bestrebt, sich einen beherrschenden Einfluß in den Gewerkschaften zu sichern. Unmittelbar nach dem

Kriege schien es, als ob es den Kommunisten gelingen würde, allmählich alle Schlüsselstellungen zu besetzen. In der letzten Zeit hat sich jedoch die Position der Sozialdemokratie wesentlich günstiger gestaltet. Die Bestätigung erbrachte der diesjährige Gewerkschaftskongreß, der einen starken Rückgang des kommunistischen Einflusses erwiesen hat. Auf dem vom 15. bis 19. Juni abgehaltenen Kongreß, der aus 300 von den Mitgliedern direkt gewählten Repräsentanten besteht, hatte die Sozialdemokratie 171 Vertreter gegenüber 129 Kommunisten. Als Vorsitzender wurde der Sozialdemokrat Hunnonen mit 169 Stimmen und als Stellvertreter der Kommunist Tattari mit 128 Stimmen gewählt; der Vorstand besteht auf 7 Sozialdemokraten und 5 Kommunisten. Die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung gegenüber den Parteien soll unter allen Umständen gewahrt bleiben, heißt es in der EntschlieÙung; daß die Gewerkschaften ihren eigenen Weg fortzusetzen beabsichtigen, kommt eindeutig in dem angenommenen Programm zum Ausdruck, das ebenfalls Forderungen enthält, die eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung des Landes erstreben. Obwohl in einer demokratischen Gesellschaftsordnung, deren weitere Stabilisierung die notwendige Voraussetzung des gesellschaftlichen Wirkens sei, mit wirtschaftlichen Gegensätzen gerechnet werden müsse, sei doch eine Wirtschaftspolitik erforderlich, die eine planmäßigere Gestaltung der Produktion ermöglicht. In diesem Prozeß müsse die Gewerkschaftsbewegung einen wesentlichen Teil der Verantwortung übernehmen. Der Lebensstandard der Arbeiter muß, sobald die Folgen des Krieges überwunden sind, gehoben werden, und zwar in erster Linie durch Steigerung der Produktion und Rationalisierungsmaßnahmen. Um die verschiedenen Maßnahmen planmäßig miteinander in Einklang bringen zu können, fordern die Gewerkschaften die Errichtung eines Produktionsministeriums, das die vergesellschaftete Produktion zu leiten und über die in privater Regie befindlichen Unternehmungen die Kontrolle auszuüben hat. Abschließend heißt es in dem Programm, daß durch den zunehmenden Einfluß im Staatsleben die Errichtung zahlreicher staatlicher Organe notwendig wird, und daß die Gewerkschaften in diesen einen Einfluß fordern, der ihrer dominierenden Stellung im Staat entspricht.